



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 10

Kundmachung Parteiengehör

**Diverse Um- und Zubauten beim bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 2542/25, KG
Innervillgraten
Hermann Steidl, Aussertal 106g, 9932 Innervillgraten
(Egenolfstraße 22a, D-65599 Dornburg)**

Zahl: 131-9-106g/2026

Innervillgraten: 09.04.2026

Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme

Mit dem am 04.03.2026 bei der Baubehörde der Gemeinde Innervillgraten eingebrachten Bauansuchen beabsichtigt Herr Hermann Steidl, Aussertal 106g, 9932 Innervillgraten (Egenolfstraße 22a, D-65599 Dornburg), die Baubewilligung für den Neubau Holzhütten, Neubau Terrasse, Neubau Überdachung Terrasse, Neubau Überdachung Vorplatz, Umbau und Änderung des Verwendungszwecks Heiz- und Abstellraum zu Technikraum, Zubau Garage, Zubau Wohnhaus (Dacherhöhung) auf der Gp. 2542/25, KG Innervillgraten zu erwirken (geänderte Ausführung gegenüber dem Baubescheid vom 29.10.2013, Zahl: 131-9-106g/2013).

Gemäß § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Ob eine Bauverhandlung durchgeführt wird oder nicht, stellt die TBO 2022 in das ausschließliche Ermessen der Behörde.

Gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, ist den Parteien jedoch Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis zu nehmen und dazu Stellung zu nehmen.

Sie erhalten nun Gelegenheit, innerhalb von 10 Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Einreichunterlagen Einsicht zu nehmen und sich schriftlich dazu zu äußern. Sollten Sie von diesem Recht nicht fristgerecht Gebrauch machen, wird das Verfahren ohne weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen.

Der Verwaltungsakt liegt im Gemeindeamt Innervillgraten, Gasse 78, 9932 Innervillgraten während der Amtsstunden für den Parteienverkehr zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 09.04.2026

Abgenommen am: 20.04.2026